

ELTERN GEGEN DROGEN

Aus dem Inhalt

Skandalöse Missachtung des Volkswillens bei Einführung des Ordnungsbussensystems 1

Joint um Joint in den Verfolgungswahn 2

Die Kinder vom Bahnhof Zoo sind alt und kränklich geworden 3

Editorial 3

Drogentherapiedorf San Patrignano – eine 30-jährige Erfolgsgeschichte 4

Anmeldeformular: Reise nach San Patrignano vom 24./25. Oktober 2011 5

Interview mit einer ehemals Drogensüchtigen 6

Schützt unsere Kinder vor Drogen 7

National- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011: Fragebogen zur Drogenpolitik 8

Skandalöse Missachtung des Volkswillens bei Einführung des Ordnungsbussensystems

Am 30. November 2008 wurde die Revision des bestehenden BtmG in einer Volksabstimmung gutgeheissen. Gleichzeitig lehnten aber Volk und Stände die Volksinitiative für eine „vernünftige“ Hanfpolitik mit 63,3% Neinstimmen ab. Die Initiative verlangte die Legalisierung des Cannabiskonsums sowie die Straffreiheit für den Besitz, den Erwerb und den Anbau von Cannabis zum Eigenbedarf. Unsere Argumente, die wir in grosser ehrenamtlicher Aufklärungsarbeit an Informationsständen, mit Flugblättern und bei Vorträgen und Podiumsdiskussionen darlegten, wurden von der Bevölkerung verstanden. Da bald jede Bürgerin, jeder Bürger in seinem unmittelbaren Umfeld mit den negativen Folgen des Cannabiskonsums konfrontiert wird, führte dieser Anschauungsunterricht zur massiven Ablehnung einer Liberalisierung von Cannabisprodukten.

Die Vorlage, die nun aber von den Nationalrätinnen und Nationalräten, das heisst der Subkommission „Drogenpolitik“ zum Thema Cannabis ausgearbeitet wurde, ignoriert das Abstimmungsresultat vollkommen. Zwar ist eine einheitliche Sanktionspraxis zu befürworten, doch sie muss sich am Volkswillen orientieren.

tat vollkommen. Zwar ist eine einheitliche Sanktionspraxis zu befürworten, doch sie muss sich am Volkswillen orientieren.

STELLUNGNAHME der Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen zu den vorgeschlagenen Gesetzesbestimmungen:

nBtmG, Art. 19b, Abs. 2:
10g des Wirkstofftyps Cannabis gelten als geringfügig.

Diese Gesetzesbestimmung ist völlig unsinnig und gefährlich. Zum einen ist es für die Polizei unmöglich, an Ort und Stelle festzustellen, wie viele Gramm Cannabis eine Person auf sich trägt. Damit würde die Polizei nicht entlastet, sondern vor eine kaum zu bewältigende Aufgabe gestellt. Zum anderen bedeutet diese Definition z. B., dass bei einem THC-Analysewert von ca. 12% mit 10g Marihuana ca. 50 Joints gedreht werden könnten. Noch grösser wäre die Anzahl Joints, wenn die gleiche Menge Haschisch verwendet würde.

Grundsätzlich gibt es keine geringfügige Menge. Jede Menge ist schädlich und fördert u. a. den Ameisenhandel. Deshalb darf diese nicht im Betäubungsmittelgesetz verankert werden.

nBtmG, Art. 28a, Ziff 2:
Die Ordnungsbusse beträgt 100 Franken.

Wenn überhaupt eine Busse, dann ist die vorgeschlagene Busse von 100 Schweizer Franken für Cannabis-Konsum wesentlich zu tief angesetzt. Sie muss unbe-

Schweizerische
Vereinigung
Eltern gegen Drogen:



dingt auf ein Vielfaches angehoben werden, damit wenigstens ansatzweise das im nBetmG formulierte Ziel der Drogenabstinenz erreicht werden kann. Bei einem Ordnungsbussensystem besteht das Problem, dass die Erziehungsberechtigten nicht mehr durch die Behörden wegen dem Drogenkonsum ihrer Kinder ins Bild gesetzt werden. Diese Geldstrafe für junge Konsumenten könnte aber auch weitere illegale Machenschaften provozieren wie Geldbeschaffung zur Bezahlung der Busse, um den problematischen und kostspieligen Cannabiskonsum vor den Erziehungsverantwortlichen unentdeckt zu halten.

Grundsätzlich ist deshalb das Ordnungsbussensystem abzulehnen.

nBtmG, Art. 28b:

Das Ordnungsbussenverfahren ist ausgeschlossen:

c. bei Widerhandlungen von Jugendlichen, die das 16. Altersjahr noch nicht vollendet haben.

Im Vorfeld der beantragten Gesetzesänderung sprachen die Initianten vorwiegend über eine Altersgrenze von 18 Jahren. Die Rede war von Erwachsenen, welche für den Konsum von Cannabis mittels Busse bestraft bzw. entkriminalisiert werden sollten. Ein Ordnungsbussenmodell für unter 18-jährige stand nie zur Diskussion.

Wir sind der Meinung, dass Erziehungsberechtigte bei entsprechenden Verfehlungen von Jugendlichen bis zu deren Mündigkeit das Anrecht auf Information seitens der Strafbehörde haben müssen. Innerfamiliäre Sanktionen sind wichtig, denn die Eltern sind die Erziehungsverantwortlichen, bis ihre Kinder das 18. Altersjahr erreicht haben.

Hier weisen wir auf die Tatsache hin, dass es schwierig sein würde, diesen Artikel mit Nachhaltigkeit zu erfüllen: Nach unserer Erfahrung ist die Arbeit vieler öffentlichen Beratungsstellen fragwürdig, da sie ein risikoarmes Kiffen propagieren anstatt einen Verzicht.

nBetmG, Art. 3c Ziff. 4: Meldebefugnis / Jugendschutz:

Betrifft eine Meldung ein Kind oder einen Jugendlichen unter 18 Jahren, so muss auch der gesetzliche Vertreter informiert werden, sofern nicht wichtige Gründe dagegen sprechen.

Art. 3c des nBetmG regelt die Meldebefugnisse unter Behörden und Fachstellen bei vorliegenden oder drohenden suchtbedingten Störungen, namentlich bei Kindern und Jugendlichen. Hier stellt sich das Problem für den Polizisten, Störungen während eines meist kurzen Kontaktes als solche zu erkennen. Aufgrund der möglicherweise schon x-mal erfolgten Straffälligkeit des Jugendlichen, welche allerdings aufgrund des anonymisierten Ordnungsbussenverfahrens nicht mehr erkennbar ist, verkommt diese Vorschrift zur Farce. Das geforderte Alterslimit zur Anwendung des Ordnungsbussenverfahrens steht unseres Erachtens im Widerspruch zum nBtmG, Art. 28b.

nBetmG, Art. 3b, Ziff. 2:

Der Bund führt nationale Programme zur Prävention durch und fördert insbesondere die Früherfassung suchtbedingter Störungen; dabei stellt er die Anliegen des Kinder- und Jugendschutzes in den Vordergrund. Er sensibilisiert die Öffentlichkeit für die Suchtproblematik.

Insgesamt ist im nBetmG in drei Artikeln siebenmal vom Jugendschutz die Rede.

Dass das angestrebte Ordnungsbussenverfahren letztlich dem im Neuen Betäubungsmittelgesetz unter dem Kapitel Prävention, Therapie, Schadenminderung, Art. 3b verankerten Jugendschutz zuwider läuft, wird durch Ziffer 2 des Artikels ersichtlich.

Deshalb verlangt die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, dass unbedingt auf ein Ordnungsbussensystem verzichtet und die Arbeit der Drogenberatungsstellen unter die Lupe genommen werden muss, insbesondere auch betreffend Nachhaltigkeit, das heisst einer Verhaltensänderung der kiffenden Jugendlichen.

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Joint um Joint in den Verfolgungswahn

Über zehn Jahre untersuchten Forscher 1'923 Jugendliche. Ergebnis: Wer kiff, hat das doppelte Risiko, eine Psychose zu erleiden.

Ein Team von Forschern aus Deutschland, Holland, England und der Schweiz verfolgte die Lebensläufe von 1'923 Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren über den Zeitraum von zehn Jahren. Alle Probanden wiesen zu Beginn keinerlei An- oder Auffälligkeiten bezüglich psychischer Erkrankungen auf.

Nach zehn Jahren sahen die Forscher, dass Jugendliche, die im Oberstufenalter zu kiffen begannen, mit 24 Jahren ein um 90% höheres Risiko trugen, psychische Auffälligkeiten zu entwickeln. Dabei setzen die Forscher die Grenzen nicht einmal sehr eng: ein Kiffer ist, so definierten sie, eine Person, die zwischen 18 und 21 mindestens fünfmal Marihuana geraucht hat.

Dann verglichen die Forscher die Häufigkeit von Psychosen bei den Probanden im Alter von 26 Jahren, berücksichtigten dabei auch andere Faktoren, die das Auftreten von Psychosen beeinflussen: Kindheitstraumata, Herkunft, städtische Umgebung, Geschlecht und dergleichen. **Ergebnis: Cannabiskonsumenten haben Mitte zwanzig ein fast doppelt so hohes Risiko, an Psychosen zu erkranken.** Unter dem Begriff Psychose fasst die Wissenschaft psychische Erkrankungen zusammen, die mit einem Realitätsverlust einhergehen: **Schizophrenie, Angstzustände, Depressionen, Zwangs- oder bipolare Störungen.**

Geklärt wurde auch die umstrittene Frage nach Ursache und Wirkung. Denn oft wurde bisher auch argumentiert, dass psychisch anfällige Menschen in einer Art versuchter Selbstmedikation eher zu Marihuana greifen. Die Studie

konnte dies widerlegen und folgert. **Psychosen sind eine Auswirkung des Konsums, nicht dessen Ursache.**

Blick am Abend, 2. März 2011

Quelle:

British Medical Journal, Continued cannabis use and risk of incidence and persistence of psychotic symptoms: 10 year follow-up cohort study, *BMJ* 2011;342:doi:10.1136/bmj.d738 (Published 1 March 2011). Direkter Link: <http://www.bmj.com/search?fulltext=Cannabis&submit=yes&x=12&y=7>

Die Kinder vom Bahnhof Zoo sind alt und kränklich geworden

Das Verliererimage des Heroinkonsums ist seit längerem bekannt – die „Kinder vom Bahnhof Zoo“ sind alt und kränklich geworden. Die Tatsache, dass eine steigende Zahl Heroinabhängiger in Alters- und Pflegeheime eingewiesen wird, sollte dennoch nachdenklich stimmen – hat man bei diesen Menschen das therapeutische Fenster verpasst?

Dass die Anlauf- und Substitutionsstellen weniger Klienten zählen, ist ebenfalls kein Grund zur Freude, da diejenige Form des Mischkonsums (vor allem mit Kokain, Amphetaminen und synthetischen Drogen) zunimmt, die weder einer Anlauf- noch einer Substitutionsstelle bedarf.

Dass die Entzugs- und Therapiestationen sinkende Zahlen verzeichnen, ist hingegen eine echte Tragödie, zumal diese Institutionen im Rahmen der neuen Spitalfinanzierung so kaum mehr werden bestehen können. **Im Grunde therapierbare junge drogenkranke Menschen werden also vermehrt ihr Dasein auf Kosten der Sozial- und Krankenversicherungen fristen.**

Dr. med. Daniel Beutler-Hohenberger, Co-Präsident Dachverband Drogenabstinenz Schweiz

Editorial



Das Ordnungsbussensystem, eine Forderung von Schreibtischtätern?!

Als Polizistin habe ich mir Gedanken gemacht über die Auswirkungen des Ordnungsbussensystems auf meine Arbeit. Ich bin zum Schluss gekommen, **dass der Vorschlag für Ordnungsbussen nur ein erster Schritt der Cannabislegalisierung hin zur Freigabe bzw. staatlich kontrollierter Abgabe von Betäubungsmitteln bedeutet.** Es zeigt sich, dass die Cannabislegalisierung, die bei der Abstimmung nur gerade 36,7% der Stimmen erhielten, äusserst schlechte Verlierer sind. Nun argumentieren sie beim Ordnungsbussensystem mit ihren vom Volk abgelehnten Forderungen nach dem Prinzip „Sterter Tropfen höhlt den Stein“. **Hier ist Widerstand angesagt.**

Folgende Punkte würden sich sowohl auf die Jugendlichen und deren Eltern als auch auf die Polizeiarbeit negativ auswirken:

- Die **Früherfassung gefährdeter Personen** würde verlorengelassen.
- Das Ausstellen von Quittungen und Bussenbedenkfristformulare, deren Weiterleitung an die Ordnungsbussenzentrale, wo sie erfasst und verarbeitet

werden müssten, würde einen **riesigen Verwaltungsapparat** in Bewegung setzen.

- **Sichergestellte Drogen** müssten an eine Dienststelle für Betäubungsmitteldelikte weitergeleitet werden. Dort müssten sie so **gelagert und registriert** werden, dass bei Einsprachen (Bedenkfristformular/Rapport) unmittelbar auf diese zurückgegriffen werden könnte.
- **Viele Bussen werden nicht bezahlt** und müssten mühsam ins ordentliche Verfahren übergeführt werden.
- **Die Drogenmenge an der Front könnte nur schwierig von den Polizisten eingeschätzt werden.** So würden eventuell auch 15 – 20 Gramm Cannabis mit Bussen-erhebung eingezogen. Dies würde rechtliche Fragen aufwerfen und eine entsprechende **Nachbearbeitung würde grosse zeitliche und personelle Ressourcen beanspruchen.**
- Bis zur Höhe der vorgeschlagenen „bewilligten“ Betäubungsmittelmenge (10 Gramm) würde der **Ameisenhandel nicht mehr kontrollierbar** sein.
- Wenn die Zahlen der Bussen-erhebung nicht mehr statistisch erfasst wären, ergäbe sich ein **falsches Bild bezüglich Drogenbekämpfung und Drogenproblematik.**
- Die Meldung von Cannabis-konsumenten an das **Strassenverkehrsamt** würde entfallen. **Fahreignungen** aufgrund regelmässigen Betäubungsmittelkonsums könnten nicht mehr angeordnet werden.

Die vermeintliche Arbeitsentlastung der Polizei, eines der am häufigsten angeführten Argumente zur Einführung des Ordnungsbussensystems hält einer eingehenden Prüfung nicht stand. Deshalb muss das Ordnungsbussensystem aus polizeilicher Sicht abgelehnt werden.

Andrea Geissbühler, Polizistin und Nationalrätin sowie Co-Präsidentin Dachverband Drogenabstinenz Schweiz

Drogentherapiedorf San Patrignano – eine 30-jährige Erfolgsgeschichte

Die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen organisiert am 24./25. Oktober 2011 eine Reise nach San Patrignano bei Rimini, bei welcher Politikerinnen und Politiker, Behördenmitglieder, Sozialarbeitende und Eltern von süchtigen Kindern Gelegenheit haben, sich an Ort und Stelle von der 30-jährigen Erfolgsgeschichte dieser einzigartigen Drogentherapie-Lebensgemeinschaft zu überzeugen.

Unsere Drogen verharmlosende Politik und die grosszügige, oft lebenslange Abgabe von Heroin oder anderen Ersatzdrogen muss als teure Suchthilfe bezeichnet werden.

Ohne äusseren Druck und ohne Motivation von Seiten von Betreuenden, Verwandten und Freunden schaffen es in der Schweiz nur noch vereinzelte Drogensüchtige, sich aus ihrer Abhängigkeit zu lösen. Dies hat zu einem markanten Anstieg von jungen Sozialhilfeempfängern geführt. Ganze 31% aller BezügerInnen sind jünger als 18 Jahre.

Drogenabhängige beziehen ebenfalls oft eine Invalidenrente. Deshalb wäre eine kostengünstige, abstinenzorientierte Therapiengemeinschaft eine lohnende Alternative, über die unsere Verantwortlichen im Drogenbereich ernsthaft nachdenken sollten.

San Patrignano

Zum Drogentherapiedorf gehören Weinberge, grosse Weiden für Schaf-, Rinder- und vor allem Pferdezucht. **Das konsequente, auf Drogenabstinenz ausgerichtete Rehabilitationskon-**

zept berücksichtigt den psychischen und physischen Zustand der rauschgiftsüchtigen Menschen und konnte in den letzten 30 Jahren über 20'000 Klienten aus der Sucht hinausführen. Diese leben heute drogenfrei und sind sozial und beruflich vollständig in die Gesellschaft integriert.

Stellt man den Erfolg der von unseren Behörden geförderten Heroinabgabe (7% Ausstiegswillige) dem Erfolg dieses Selbsthilfeprojektes von San Patrignano (72% Heilungsquote) gegenüber, müsste bei uns in der Schweiz dieses Drogentherapiedorf Nachahmung finden.

Neue Hoffnung

Abgestumpfte, von der Sucht getriebene Menschen, so genannte „hoffnungslose Fälle“, finden in dieser Lebensgemeinschaft ein sinnerfülltes, würdiges Leben. Bei Neueintritten wird in San Patrignano eine Betreuungsperson bestimmt, welche dem Drogensüchtigen mit viel Verständnis, Geduld und Liebe rund um die Uhr beisteht. Diese gefestigten ehemals Abhängigen, welche selber die schwierige Zeit in der Sucht, die schleichende Zerstörung ihrer Persönlichkeit, aber auch die Zeit des Entzugs und der Neuorientierung durchgemacht haben, scheinen die geeigneten Begleiter oder Begleiterinnen zu sein.

Das Therapiedorf bietet über fünfzig dreijährige Berufslehren, aber auch Schulbildung bis zur Matura sowie Studien an der Universität von Bologna an. Auffallend ist die Anleitung zu exakter, sorgfältiger Arbeitsweise, so dass ausschliesslich qualitativ hochwertige Produkte entstehen, welche bis weit über die italienische Grenze hinweg einen ausgezeichneten Ruf erlangt haben. Deshalb finden die BewohnerInnen von San Patrignano nach Beendigung ihrer Therapie meist mühelos eine Arbeitsstelle. Viele stellen aber auch ihr erworbenes Wissen und Können den Neueintretenden zur Verfügung und bleiben länger als nötig in San Patrignano.

Druckerei, Pferdezucht

Gewinnbringend für die Dorfgemeinschaft ist vor allem die moderne Druckerei sowie die Pferde- und Hundezucht. Neben dem Produktverkauf reicht das Erwirtschaftete, um die Einwohnerinnen und Einwohner selbst zu versorgen. Die grosszügige Anlage verfügt über Wohnhäuser, Häuschen für Familien, einen Kindergarten, Spital, Zahnarztpraxen, Tierspital, Werkstätten sowie über eine Reithalle, Kino, Theater, Sportplatz und ein Schwimmbad. Eindrücklich ist der für 1'500 Personen konzipierte Essraum, in welchem sich dreimal täglich alle Dorfbewohner treffen. Die Tische sind sorgfältig mit Stofftischtüchern und Blumengestecken gedeckt, und freundliches Servierpersonal tut jeweils eine Woche lang Dienst.

Probleme, welche in diesem gemeinschaftlichen Leben und während der Arbeit auftauchen, werden stets durch intensive, offene Gespräche gelöst. Das Therapiedorf bietet süchtigen Menschen eine Chance, von der Unfreiheit der Sucht loszukommen, wie sie in der Schweiz kaum zu finden ist.

In San Patrignano finden die Menschen Zeit, Vertrauen zu den Mitmenschen, echte Freundschaften, Respekt den anderen gegenüber aufzubauen. Auch lernen sie wieder Hilfsbereitschaft und Pflichtbewusstsein zu üben.

Da in der Schweiz oft jahrelang ohne Intervention Drogen konsumiert werden können, brauchen die Verwahrlosten nicht nur einen 10-tägigen körperlichen Entzug, sondern eine monate- oder jahrelange Therapie. Überall spricht man bei der Beurteilung von Massnahmen von Nachhaltigkeit. Diese Nachhaltigkeit ist bei der abstinenzorientierten Therapie, zum Beispiel im Drogentherapiedorf San Patrignano gewährleistet. Auch so genannte hoffnungslose Fälle finden im Drogentherapiedorf echte Heilung.

Weitere Informationen siehe:
www.sanpatrignano.org

ANMELDEFORMULAR zur 2-tägigen Reise ins

Drogentherapiedorf SAN PATRIGNANO bei Rimini

DATUM	Montag, 24. Oktober 2011 und Dienstag, 25. Oktober 2011
KOSTEN	CHF 360.00 Beinhaltet Carfahrt von Bern nach Rimini (Zustieg weiterer Fahrgäste in Luzern möglich), 1 Hotelübernachtung mit Frühstück in Rimini, Mittagessen am 25. Oktober 2011 in San Patrignano, Rückfahrt nach Bern.
DETAILPROGRAMM	Montag, 24. Oktober 2011: Fahrt nach Rimini Abfahrt in Bern: 08.00 Uhr. Ankunft in Rimini: ca. 18.00 Uhr. Dienstag, 25. Oktober 2011: Besuch von San Patrignano <i>Beginn der Besichtigung: 10.00 Uhr.</i> Vormittag: Besuch der Pferdestallungen und der Hundezucht. Mittagessen mit den Bewohnerinnen und Bewohnern im gemeinsamen Ess-Saal. Anschliessend Frage- und Antwortstunde. Nachmittag: Besuch mehrerer beruflicher Ausbildungs- und Werkstätten sowie weiterer Aktivitätslokalitäten. <i>Schluss der Besichtigung: 17.00 Uhr.</i> Anschliessend Zeit zur freien Verfügung in Rimini. Abfahrt in Rimini: ca. 20.00 Uhr. Ankunft in Bern: ca. 07.00 Uhr (26. Oktober 2011).

Name und Vorname:

Adresse:

PLZ/Ort:

Telefon:

E-Mail:

Bitte bis 1. September 2011 senden an: Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern.

Schweizerische
Vereinigung
Eltern gegen Drogen:



Europäisches Freiwilligenjahr 2011

IMPRESSUM

Herausgeberin:

Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern
eltern_g_drogen@bluewin.ch
www.elterngegendrogen.ch.

Redaktionsteam:

Dr. med. Theodor Albrecht
Dr. rer. nat. Alexandra Nogawa
Sabina Geissbühler-Strupler

Gestaltung:

Administration Gross, 3038 Kirchlindach
adm_gross@bluewin.ch

Druck:

Jordi AG, Aemmenmattstr. 22, 3123 Belp
info@jordibelp.ch.

Schweizerische
Vereinigung
Eltern gegen Drogen:



Interview mit einer ehemals Drogen-süchtigen

Allen Eltern bietet dieses Interview mit einer 45jährigen Frau, die seit September 2010 „clean“ ist, Einblicke hinter die Kulissen von Therapiestationen, Methadon- und Heroinprogrammen. Aus Datenschutzgründen wird der Name der Interviewpartnerin nicht genannt, ist der Redaktion jedoch bekannt.

Frage 1:
Mit welchem Alter begannen Sie Drogen zu konsumieren, um was für Drogen handelte es sich und woher bekamen Sie diese Drogen?

Mein Drogenkonsum begann mit 12 Jahren auf dem Schulhof, auf dem ehemalige Schüler Marihuana anboten. Ich kannte einen älteren Schüler und wusste, dass er kiffte. Mein Ziel war es, ihn vom Kiffen weg zu bekommen. Das Gegenteil traf ein, ich wurde von diesem Schüler zum Konsum verleitet mit dem Hinweis: „Hasch ist nicht gefährlich, wenn Du willst, kannst du sofort wieder aufhören“. Dies war nicht der Fall, und nach ca. zwei Jahren liess ich mich fatalerweise zu Heroin verführen. Nach meiner Erinnerung hing ich bereits nach 2-maligem Spritzen an der Nadel. Auf Heroin folgte Kokain, Alkohol, Ritalin und vieles mehr; ich war politoxikoman.

Frage 2:
Haben Sie einen Schulabschluss gemacht und/oder eine abgeschlossene Lehre?

Die obligatorische Schulzeit konnte ich beenden. Aber die Lehre als Hochbauzeichnerin brach ich auf Grund meiner Sucht nach drei Monaten ab. Ein Jahr später trat ich in die Handelsschule ein, brach diese aber nach kurzer Zeit infolge der Drogensucht wieder ab. Ein Lebensmittelgrosshändler bot mir die Chance, bei ihm zu arbeiten, was ich aber nicht durchhielt. Daraufhin arbeitete ich

kurzfristig in einem Tankstellen-shop. Da ich praktisch rund um die Uhr auf der Suche nach Stoff war, brach ich auch dieses Arbeitsverhältnis wieder ab.

Frage 3:
Hatten Sie vor Ihrem Ausstieg aus den Drogen im September 2010 schon Entzugstherapien gemacht? Waren diese erfolgreich, wenn ja wie lange?

Ich habe schon einige Entzugstherapien im In- und Ausland gemacht, deren Erfolg jedoch nicht lange anhielt, weil eine Nachbetreuung fehlte. Das heisst, nach der manchmal erfolgreichen Therapie war man wieder auf sich selbst gestellt. Der Wunsch, von den Drogen los zu kommen, war immer da. Daraufhin nahm man mich als „Therapiemassnahme“ ins Methadonprogramm auf, von dem ich mir natürlich erhoffte, endlich von der Gasse loszukommen. Anfänglich stimmte dies, doch weil der sogenannte Kick ausblieb, konsumierte ich nebst Methadon auch Kokain und vieles mehr. Meine Erfahrung und die anderer Drogenabhängiger ist, dass praktisch alle Personen im Methadonprogramm zusätzlich andere Substanzen von der Gasse konsumieren. Ich sehe überhaupt keinen Sinn im Methadon- wie auch im Heroin-Programm. Ein Ausstieg wird damit verhindert bzw. erschwert, da die Sucht unterstützt wird. Dass mit diesen Substitutionen die Beschaffungskriminalität wegfalle, trifft somit nur bedingt zu.

Frage 4:
Wie erfolgte die Methadonabgabe? Durch die Apotheke, den Arzt oder eine sonstige Anlaufstelle / Institution?

Das Methadon erhielt ich z.B. in der Psychiatrie, in die ich einige Male eingewiesen wurde. Auch durch eine Abgabestelle, die Apotheke oder den Arzt wurde mir Methadon verabreicht. Anfänglich musste ich das Methadon täglich vor Ort, das heisst in der Apotheke oder bei der Drogenabgabestelle einnehmen. Später bekam ich meine Dosis für das Wochenende nach Hause und später diejenige über mehrere Wochentage. Dabei bestand jedoch immer die

Gefahr, dass ich zwei Tagesdosen auf einmal konsumierte und dann ohne Methadon auf die Gasse musste, um dort andere Substanzen zu erstehen. Ich kenne Leute, die verkauften ihre Rationen und brauchten das Geld für Kokain oder Heroin. Beim Arzt gab mir dessen Praxishilfe die Methadondosis. Wenn ich mal bleich in die Praxis kam, sagte mir die Praxishilfe eigenmächtig, ohne den Arzt zu benachrichtigen: „Du bist ganz bleich, ich gebe dir eine höhere Dosis“. Damals fand ich das cool, heute stupe ich dies als grobfahrlässig ein.

Frage 5:
Wie schafften Sie den Ausstieg aus den Drogen im September 2010?

Da bei mir der Wunsch nach einem suchtfreien Leben immer vorherrschte, ich aber immer von Therapeuten, Süchtigen – selbst Ärzten – zu hören bekam, dass dies sehr schwierig sei und auch schmerzhaft, fand ich nie den Rank. Im September 2010 wurde mir bewusst, dass ich nun 44 Jahre alt bin, nichts gelernt habe und schon seit Jahrzehnten Teil-IV-Rentnerin bin. Ich musste feststellen, dass ich wegen meiner Drogensucht bald in einem Pflegeheim landen würde. So hörte ich von einem Tag auf den anderen mit allen Suchtmitteln (Methadon, Kokain usw.) auf.

Frage 6:
Bekamen Sie die notwendige Unterstützung von einer Sie betreuenden Person?

Ich hatte das Glück, dass mich mein neuer Betreuer in meinem Wunsch nach Suchtfreiheit unterstützte.

Frage 7:
Hatten Sie Schmerzattacken, Schwitzen, Erbrechen usw.?

Nichts von dem, was mir Betreuer/Berater jahrelang prophezeiten, trat ein. Ich konnte feststellen, dass meine Ängste vor dem Entzug unberechtigt waren. Nach einigen Tagen spürte ich meinen Körper wieder und konnte klar denken. Oft dachte ich an Gespräche mit meinen Eltern in den Anfängen meiner Sucht. Sie sag-

ten mir immer, dass ich als gesundes Mädchen, ohne jegliche Gebrechen, geboren worden sei, und ich dafür dankbar sein sollte. Dies alles wurde mir wieder bewusst.

Frage 8:
Trinken Sie Alkohol oder rauchen Sie als Kompensation?

Auch diesen Süchten habe ich abgeschworen.

Frage 9:
Sie geniessen also nun Ihre Suchtfreiheit?

Ja, ich kann wieder Blumen riechen, Vögel singen hören und mich an der Natur erfreuen. Dies alles habe ich gar nicht mehr wahrgenommen, alles war für mich „versch...“.

Frage 10:
Was sagen Ihre ehemaligen Drogenbekannten zu Ihrem Ausstieg?

Ich distanziere mich wenn immer möglich von diesen. Einige bewundern mich dafür. Bei vielen überwiegt noch die Angst vor dem Entzug. Bei vielen fehlt aber auch die Unterstützung durch die DrogenberaterInnen und DrogenbetreuerInnen. Für viele Institutionen bedeuten Drogensüchtige ein „Geschäft“. Man braucht viel Kraft, sich diesem zu entziehen.

Frage 11:
Gehen Sie nun einer Arbeit nach?

Ja, ich arbeite fünf halbe Tage in der Woche in einer geschützten Werkstatt.

Frage 12:
Wenn Sie sich was wünschen könnten bezüglich Drogenabhängigkeit, was wäre dies?

Mein Wunsch wäre die Errichtung von Therapiezentren, in denen den Drogenabhängigen Vertrauen und viel Zeit zum Zuhören geschenkt wird, denn diese Zeit ist notwendig, damit sich der Drogenabhängige vollständig öffnet. Dies bietet weder eine Drogenabgabe- noch Drogenberatungsstelle. Die Süchtigen werden alleine gelassen.

Interview durch Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen

Schützt unsere Kinder vor Drogen!

Leserbrief zum Artikel "Bei Kiffertherapie Eltern einbeziehen" in der Ausgabe 1/2011 von „Eltern gegen Drogen“.

Für unser Dafürhalten sollten einige wichtige Gesichtspunkte der Vollständigkeit halber aus Sicht betroffener Eltern erwähnt werden. Bezüglich Einbezugs der Eltern bei Kiffertherapien besteht unseres Erachtens die Gefahr, dass der/die TherapeutIn sich ausschliesslich auf das Elternhaus fixiert und das übrige Umfeld über längere Zeit ausser Acht lässt. **Betroffene Jugendliche fühlen sich dann im Kiffen bestärkt, wenn Therapeuten vorab am Elternhaus kratzen.** Eltern müssen darauf achten, dass das Umfeld/der Umgang, in welchem sich der/die Kiffer bewegen, von Therapiebeginn an mit einbezogen wird. Oft stellt sich nämlich heraus, dass nicht das Elternhaus, sondern das Umfeld das Kifferproblem bildet (Gruppenzwang usw.). Dass sich pubertierende Jugendliche in der Freizeit praktisch nicht kontrollieren lassen können, liegt auf der Hand, ausser man würde sie rund um die Uhr begleiten. **Gespräche zwischen Kiffern und Eltern gestalten sich oft schwierig, weil für viele Pubertierende die Eltern „von gestern sind, nicht draus kommen“ und so ein Gespräch abblocken.**

Dass sich sehr viele Politikerinnen und Politiker sowie eine Mehrheit der nationalrätlichen Kommission einem Drogenverbot verweigern, ist äusserst bedenklich. Nach unserem Verständnis müssten diese für „DAS GUTE“ und den „SCHUTZ“ einstehen. Sie nehmen aber „DAS SCHLECHTE“ und damit gesundheitliche Schäden (psychischer und physischer Natur) von Kindern und Jugendlichen in Kauf. Die Frage sei erlaubt, was für „zerstörerische Menschen“ sich hinter dem Drogenlegalisierungswunsch verbergen. Oder

müssen diese eine skrupellose Lobby vertreten, was abscheulich wäre?

Dass ein Konsumverbot Jugendliche schützt ist richtig und wichtig. Essenziell ist aber auch, dass das vom Volk angenommene Cannabisverbot wie auch die Ausschaffungsinitiative endlich umgesetzt werden. Das heisst: Anpassung des Betäubungsmittelgesetzes und Ausschaffung von Drogendealern, ohne Wenn und Aber. Diese handeln gemeingefährlich, skrupellos und geldgierig. Mit der Ausschaffung wäre eine erste Hürde bezüglich Drogenkonsums genommen. Wenn nun aber Rechtsprofessoren Ausschaffungen als „Menschenrechtsverletzungen“ orten bzw. diese als „gegen die Menschlichkeit“ einstufen, haben betroffene Eltern überhaupt kein Verständnis dafür. Auch hier sei die Frage erlaubt, wie viel diesen Rechtsprofessoren und „Experten“ die Gesundheit von Kindern und Jugendlichen bzw. die des Volkes wert ist? **Bedeutet Dealen für Experten und Politiker keine Menschenrechtsverletzung, da doch dabei hunderten von Jugendlichen mit Drogen gesundheitlicher Schaden zugefügt wird?**

Eltern einer drogensüchtigen Tochter (Name der Redaktion bekannt)



National- und Ständeratswahlen – 23. Oktober 2011

FRAGEBOGEN ZUR DROGENPOLITIK

Es ist uns ein Anliegen, unseren Mitgliedern für die National- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011 eine Wahlempfehlung abzugeben. **Aus diesem Grund bitten wir alle National- und Ständeräte, die untenstehenden Fragen zu beantworten.**

<p>1. ABSTINENZ? Können Sie den Artikel 1 des neuen Betäubungsmittelgesetzes unterstützen, welcher besagt, dass Abstinenz in der Drogenpolitik das Ziel sein muss?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>4. FIXERRÄUME? Unterstützen Sie Fixerräume, welche süchtigen Menschen erlauben, illegale Suchtmittel jeglicher Art zu konsumieren?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>2. ABSTINENZORIENTIERTE THERAPIEN? Wären Sie bereit, abstinenzenorientierte Therapiengemeinschaften nach Vorbild des Therapiedorfes San Patrignano in Rimini (siehe Bericht in diesem Bulletin) zu unterstützen?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>5. ORDNUNGSBUSSEN FÜR KIFFER? Sind Sie BefürworterIn von Ordnungsbussen für Kiffer (siehe Artikel und Editorial in diesem Bulletin)?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>
<p>3. LEGALISIERUNG VON CANNABIS? Haben Sie bei der Cannabis-Initiative für die Legalisierung von Cannabis gestimmt?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>	<p>6. MITGLIED ELTERN GEGEN DROGEN? Möchten Sie Mitglied der politisch und konfessionell unabhängigen Schweizerischen Vereinigung Eltern gegen Drogen werden?</p> <p><input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein</p>

Name und Vorname: _____

Adresse: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Nationalrat

Ständerat

Partei: _____

Den ausgefüllten Fragebogen wollen Sie bitte bis 15. August 2011 senden an die Schweizerische Vereinigung Eltern gegen Drogen, Postfach 8302, 3001 Bern.